

Hinweise für das Anerkennungsprozedere am IIM

Allen Free Movers wird dringend geraten, vor Ihrem Auslandsaufenthalt zu klären, ob die Kurse, die sie dort absolvieren möchten auch hier anerkannt werden.

Für die Unterschrift des (Erasmus) Learning Agreements muss zwingend der, von allen Beteiligten unterschriebene, Anerkennungsantrag inkl. einer Liste bereits anerkannter Kurse, beigefügt werden.

Für den Anerkennungsantrag:

Bitte überprüfen Sie zunächst, ob ein gewünschtes Auslandsmodul bereits einmal anerkannt wurde. Anerkennungslisten für bereits anerkannte Kurse finden Sie hier: <https://www.uni-flensburg.de/iim/internationales/anerkannte-kurse/>. Für bereits anerkannte Kurse genügt zukünftig ein Ausdruck der Anerkennungsliste (auf der die Auslands-Universität klar ersichtlich sein muss) mit einer entsprechenden Markierung.

Bitte beachten Sie, dass ab sofort jedem Anerkennungsformular eine ausgedruckte Kopie der jeweiligen Liste bereits anerkannter Kurse beifügt werden muss.

Bitte verwenden Sie ab sofort den abgeänderten Anerkennungsantrag (<https://www.uni-flensburg.de/iim/internationales/formulare/>).

Ich weise darauf hin, dass ausgefüllte Anerkennungsformulare, die Sie an die Modulverantwortlichen zur Anerkennung und Unterschrift weitergeleitet haben, zukünftig nur noch im ZIS, während der regulären Öffnungszeiten, abzuholen sind.

Fragen zu diesem Prozedere oder dem Anerkennungsantrag beantworte ich gerne.

Kathrin Thomsen

Internationales Institut für Management und ökonomische Bildung (IIM)
Zentrales Instituts-Sekretariat (ZIS)

